

Informationen zum Comfort-Reiserücktritts-Schutz

Mit diesem Produktinformationsblatt möchten wir Ihnen den Überblick über unsere Leistungen erleichtern. Die nachfolgenden Informationen sind dementsprechend nicht abschließend. Für einen vollständigen Überblick über Leistungen und Ausschlüsse informieren Sie sich bitte in den Ihnen vorliegenden Versicherungsbedingungen.

Art der Versicherung:

Das vorliegende Produkt **Comfort – Reiserücktritts- Schutz** beinhaltet einen **Reiserücktritts- Schutz/ Stornoschutz**, einen **Reiseabbruch- Schutz**, und einen **Verspätungs-Schutz**. Die Gültigkeit erstreckt sich auf weltweite Reisen mit einer Länge von bis zu 42 Tagen. Der gewählte Tarif gibt Auskunft über den Umfang der einzelnen Leistungen.

Abschlussfrist:

Der Versicherungsschutz kann bei Buchung der Reise, spätestens 60 Tage vor Reiseantritt bei kurzfristigen Buchungen innerhalb von 3 Tage nach Reisebuchung abgeschlossen werden.

Prämien und Prämienzahlungen:

Bei dieser Versicherung handelt es sich um eine Einmalprämie. Ihre individuelle Prämie entnehmen Sie bitte Ihren Versicherungsunterlagen. Der Versicherungsschutz beginnt und endet, unter Zahlung der Prämie vor Beginn des Versicherungszeitraums, zum vereinbarten Zeitpunkt. Der Schutz endet ebenfalls zum vereinbarten Zeitpunkt.

Ihre Pflichten als Versicherungsnehmer:

Sorgen Sie dafür, dass alle Ihre Informationen bei Vertragsabschluss vollständig sind und der Wahrheit entsprechen. Sie haben die Pflicht den Schaden unverzüglich bei der Notrufzentrale anzuzeigen. Darüber hinaus bitten wir Sie im Schadenfall die Kosten so gering wie möglich zu halten. Entnehmen Sie die weiteren Pflichten bitte aus den Obliegenheiten innerhalb unserer Versicherungsbedingungen.

Jeder Schaden ist durch Belege, zum Teil durch Originalbelege, nachzuweisen. Bewahren Sie alle Belege sorgsam auf, da diese später zwecks Regulierung zur Verfügung gestellt werden müssen.

Bei einer Inanspruchnahme der **Reiserücktrittskosten-Schutz** muss eine unverzügliche Stornierung der Reise dort erfolgen, wo die Reise gebucht wurde (z.B. Reiseveranstalter/ Reisebüro oder Gastgeber). Aufgrund Ihrer Stornierung wird eine Stornokostenrechnung erstellt, diese ist an uns weiterzuleiten.

Umfang der Versicherungen:

a)Reiserücktritts- Schutz/ Stornoschutz*

Erstattet werden die vertraglichen Stornokosten vor Reiseantritt, einschließlich des Vermittlungsentgeltes, wenn die Reise z.B. wegen:

- unerwarteter schwerer Erkrankung/ Unfall
(dazu zählt auch eine Vorerkrankung, solange diese in den letzten 6 Monaten nicht behandelt wurde)
- Schwangerschaftskomplikationen
- unerwarteter Beginn des FSJ oder des BFD

- Aufnahme eines Arbeitsverhältnisses nach Arbeitslosigkeit
- Bruch von Prothesen bzw. unerwartete Lockerung von implantierten Gelenken
- Eintreffen einer unerwarteten gerichtlichen Vorladung, z.B. Scheidungstermin
- unerwartete betriebsbedingte Kündigung eines Arbeitsverhältnisses usw.
- unerwartete Aufnahme eines minderjährigen Kindes im Haushalt zur dauerhaften Pflege
- Impfunverträglichkeit eines mitreisenden Menschen oder Hundes

nicht angetreten werden kann. Je nach abgeschlossenem Tarif kann ein Selbstbehalt von 20%, mindestens jedoch 25 € pro Person zurück bleiben. In Tarifen ohne Selbstbehalt entfällt dieser vollständig.

b) Reiseabbruch-Schutz

Erstattet werden Ihnen zusätzliche Rückreisekosten sowie der anteilige Reisepreis für nicht genutzte Reiseleistungen, wenn Sie die Reise nicht planmäßig - aus einem versichertem Grund wie z.B. unerwarteter schwerer Erkrankung/ Unfall oder Schaden am Eigentum (z.B. Feuer oder Straftat eines Dritten) - beenden können und vorzeitig nach Hause reisen müssen. Je nach abgeschlossenem Tarif kann ein Selbstbehalt von 20%, mindestens jedoch 25 € pro Person zurück bleiben. In Tarifen ohne Selbstbehalt entfällt dieser vollständig.

c) Verspätungs-Schutz

Bei Verspätung eines öffentlichen Verkehrsmittels ersetzt der Versicherer Ihnen z.B. die zusätzlichen Beförderungskosten bis € 750,- wenn Sie dadurch Ihr Anschlussverkehrsmittel verpassen. Je nach abgeschlossenem Tarif kann ein Selbstbehalt von 20%, mindestens jedoch 25 € pro Person zurück bleiben. In Tarifen ohne Selbstbehalt entfällt dieser vollständig.

Informationen zum Versicherer

Versicherer des Reiserücktrittskosten-, Reiseabbruch- und Verspätungs-Schutz ist die HDI Global SE, HDI-Platz 1, 30659 Hannover Handelsregister: Sitz Hannover, HR Hannover B 60320, USt-ID-Nr. DE 219828782 / VersSt.Nr. 9116/809/00371
 Telefon: +49 (511) 645-0, Telefax: +49 (511) 645-4545

Versicherungsbedingungen:

AVB KAERA Stand 01.2016; HDI Global SE